

WICHTIGE URTEILE



Ein Jahr lang haben die Ortpolizisten einer Kleinstadt in Kampanien auf ihr neuen Uniformen gewartet – völlig unzumutbar, wie sie fanden und deshalb vor Gericht zogen.

shutterstock



von
Martin Gabrieli*

Der Fall:

Dass die Uniform eines Polizisten immer tadellos auszusehen hat, ist bekannt. Die Ortpolizisten einer Kleinstadt in Kampanien hatten allerdings in dieser Hinsicht etwas übertriebene Vorstellungen: Weil sie ein Jahr länger als vorgesehen darauf warten mussten, dass ihnen die Gemeindeverwaltung neue Sommer- und Winteruniformen zur Verfügung stellt, gingen sie kurzerhand vor Gericht und verlangten von ihrem Arbeitgeber einen Schadenersatz. Der Rechtsstreit wurde erst durch einen Kassationsentscheid beendet.

Wie die Gerichte entschieden:

Die Polizisten stellten den Antrag, das Landesgericht Neapel möge feststellen und erklären, dass sie ein Anrecht auf die Lieferung neuer Dienstkleidung hät-

ten. Zugleich sollte die Gemeindeverwaltung dazu verurteilt werden, den Gegenwert der Uniformen zu entrichten und den von den Polizisten behaupteten Imageschaden zu ersetzen. Zudem fühlten sie sich in ihrer beruflichen sowie persönlichen Ehre verletzt, wofür ebenso Schadenersatzansprüche geltend gemacht wurden. Die Höhe des Schadens, angeblich entstanden durch das erzwungene Tragen alter Arbeitskleidung, sollte vom Gericht im Wege der Billigkeit festgelegt werden.

All diese Ansprüche sind sowohl in erster als auch in zweiter Instanz abgewiesen worden. Das örtlich zuständige Oberlandesgericht hat festgehalten, dass die Uniformen sehr wohl ausgehändigt worden waren, wenn auch mit einjähriger Verzögerung. Dadurch sei aber kein automatisches Anrecht erwachsen, dass den Polizisten der Wert der Garderobe ausbezahlt sei, so das Oberlandesgericht. Zumal dies weder vom Gesetz, von Kollektivverträgen oder von Gemeindebeschlüssen vorgesehen sei. Nur wenn die Polizisten die Uniformen inzwischen auf eigene Kos-

ten erworben hätten, wäre ihnen diese Ausgabe zu erstatten gewesen. Sämtliche Schadenersatzansprüche sind als unbewiesen abgelehnt worden.

Die Ortpolizisten brachten das Verfahren noch bis vor das Kassationsgericht in Rom, wo die Abteilung für Arbeitsstreitsachen endgültig zu Gunsten der Gemeinde entschieden und die Kassationsbeschwerde abgewiesen hat (Beschluss Nr. 24146 vom 30. Oktober 2020).

Letztlich erfolglos hatten die Polizisten argumentiert, dass ihnen durch die offensichtliche Nichterfüllung der Gemeinde automatisch Schadenersatzansprüche erwachsen seien. Laut den Höchststrichern hätte nur ein Schaden vorgelegen, wenn es beispielsweise notwendig gewesen wäre, aus eigener Tasche neue Uniformen anzuschaffen, oder wenn die Ordnungshüter im Dienst hätten müssen ihre persönlichen Kleider tragen, wodurch sich diese abgenutzt hätten.

Eine Festlegung der Schadenshöhe nach Billigkeit wäre auch nur zulässig, wenn zumindest der Schaden bewiesen worden und es objektiv unmöglich oder äußerst schwer gewesen wäre, die exakte Höhe zu beziffern. Ebenso wenig konnte eine Verletzung von Image oder Ehre der Ortpolizisten nachgewiesen werden, weshalb die Anträge der Gemeindebediensteten samt und sonders abzuweisen waren.

© Alle Rechte vorbehalten

* *Martin Gabrieli ist Rechtsanwalt in Lana.*

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger
Kanzlei Lanthaler +
Berger + Bordato +
Partner

Abtretung von Steuerguthaben

Kann auch der Fassadenbonus an die Bank abgetreten werden und wird dieser Bonus auch für 2021 verlängert?

Ja, es können neben dem Superbonus von 110 Prozent, auch der Bonus für die energetische Sanierung (65 und 50 Prozent), der Bonus für Wiedergewinnungsarbeiten (50 Prozent) und der Fassadenbonus (90 Prozent) unter anderem an Banken abgetreten werden. Die Abtretung des Guthabens vom Jahr 2020 ist operativ seit dem 15. Oktober möglich, da ab diesem Datum diese an die Einnahmenagentur übermittelt werden kann. Es ist geplant, dass der Fassadenbonus mit dem Haushaltsgesetz 2021 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert wird. Der Fassadenbonus ermöglicht 90 Prozent der getätigten Aufwendungen zurückzuerhalten. Die Begünstigung gilt für Gebäude, die sich laut urbanistischer Einordnung in den Zonen A (historischer Kern) und B (Auffüllzone) befinden.

Mehrwertsteuersatz für Techniker

Ich habe meine Wohnung saniert und von allen Handwerkern eine Rechnung mit 10 Prozent Mehrwertsteuer erhalten. Die Rechnung meines Technikers ist aber nun mit 22 Prozent ausgestellt. Gilt hier nicht der reduzierte Mehrwertsteuersatz?

Grundsätzlich gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent für ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten sowie für Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien. Dies gilt aber nicht für die Leistungen von Freiberuflern (Architekten, Geometer usw.). Deren Leistungen unterliegen immer dem ordentlichen Mehrwertsteuersatz von 22 Prozent. ©

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Mittwoch, 25. November

Monatliche INTRASTAT-Meldung:

Für Einkäufe, Verkäufe und Dienstleistungen im Geschäftsverkehr mit anderen EU-Ländern muss bis heute die monatliche INTRASTAT-Meldung online durchgeführt werden.

© Alle Rechte vorbehalten

Quelle: Einnahmenagentur „ScadenarioFiscale“